REISEVERSICHERUNG

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Unternehmen: CMAM, zugelassen unter der Nummer 04170403 – in Frankreich zugelassene Versicherungsgesellschaft, die dem französischen Code des assurances unterliegt

Produkt: REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG MEETCH

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Übersicht über die wichtigsten Produktmerkmale. Ihre spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen sind nicht berücksichtigt. Eine vollständige Auskunft über dieses Produkt finden Sie in der vorvertraglichen und in der vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG MEETCH ist ein Versicherungsvertrag, durch den der Versicherte anlässlich und während seiner Reise versichert ist.

Was ist versichert?

✓ **REISERÜCKTRITT AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN**

- Reiserücktritt aufgrund einer im Monat vor der Abreise gemeldeten Krankheit im Falle einer Epidemie oder Pandemie
- Reiserücktritt aufgrund der Einstiegsverweigerung nach einer Fiebermessung

Bis zu 40.000 Euro pro Schadenfall

✓ **REISERÜCKTRITT AUS SONSTIGEN GRÜNDEN**

Bis zu 40.000 Euro pro Schadenfall

✓ **REISEABBRUCH**

Bis zu 10.000 Euro pro

Was ist nicht versichert?

× Die Folgen eines Ausfalls des Reiseveranstalters
× Die Folgen eines Atomkernzerfalls sowie jeglicher, aus einer radioaktiven Energiequelle stammender Strahlung
× Gesundheitssituation vor Ort, Naturkatastrophen, die dem frz. Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 unterliegen sowie deren Folgen sowie meteorologische oder klimatische Ereignisse

Gibt es Ausschlussklauseln?

Die wichtigsten Versicherungsausschlüsse sind:

- **Vom Begünstigten absichtlich hervorgerufene Schäden und Schäden, die aus der Beteiligung des Versicherten an einem Verbrechen, einem Delikt oder einer Schlägerei entstanden sind, sofern es sich nicht um Notwehr handelte**
- **Folgen des Konsums nicht ärztlich verordneter Betäubungsmittel oder Drogen sowie Alkoholeinfluss**
- **Jegliches zwischen dem Abschluss der Reisevereinbarung und dem Datum der Unterzeichnung des Versicherungsvertrags aufgetretene Ereignis**
- **Epidemien und Pandemien, sofern nicht im Vertrag anders vereinbart**
- **Bereits aufgetretene/s/r Ereignis, Krankheit oder Unfall, zu dem/der zwischen dem Datum des Reisekaufs und dem Unterzeichnungsdatum des Versicherungsvertrags ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt erfolgte**
- **Nichtvorlage der für die Reise unverzichtbaren Dokumente wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Tickets, Impfpass, sofern der Reisepass oder der Personalausweis nicht innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise gestohlen wurden. Dieser Ausschluss gilt unabhängig von der Begründung für die entsprechende Nichtvorlage.**

Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt weltweit.
Allgemein sind Länder ausgeschlossen, in denen Krieg oder Bürgerkrieg herrscht oder in denen die politische Lage als instabil gilt, Länder mit Volksaufständen, Terroranschlägen, Unterdrückung, Einschränkungen der Freizügigkeit von Personen und Sachen (unabhängig vom Grund, insbesondere auch aufgrund der Gesundheits-, Sicherheits-, Wettersituation etc.).

Was sind meine Pflichten?

- Bei der Vertragsunterzeichnung
hat der Versicherte die Pflicht, den Beitrag bezahlen.
hat der Versicherte die Pflicht, die vom Versicherer gestellten Fragen genau zu beantworten, insbesondere im Erklärungsformular für die Einschätzung der versicherten Risiken.

- Im Schadenfall
hat der Versicherte die Pflicht, den Schaden innerhalb der fünf Werktage ab der Kenntnisnahme des betreffenden Schadens zu melden.
hat der Versicherte die Pflicht, dem Versicherer sämtliche zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Versicherungs- und Assistance-Leistung benötigten Belege vorzulegen.

Wann und wie ist die Prämie zu bezahlen?

Die Prämie ist bei Vertragsunterzeichnung mit einem beliebigen vom Reiseveranstalter akzeptierten Zahlungsmittel zahlbar.

Wann beginnt der Versicherungsschutz, und wann endet er?

Beginn des Versicherungsschutzes

Die „Reiserücktrittsversicherung“ wird am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags gültig.

Widerrufsrecht:
Gemäß Artikel L112-10 des Code des Assurance kann ein Versicherter, der zu nicht beruflichen Zwecken einen Versicherungsvertrag unterzeichnet, auf diesen Vertrag verzichten, wenn er belegt, dass er für eines der durch neuen Vertrag gedeckten Risiken über einen zeitlich früher liegenden Versicherungsschutz verfügt. Dabei fallen keinerlei Kosten oder Gebühren an, solange der Vertrag nicht umfassend erfüllt wurde oder der Versicherte keinerlei Versicherungsschutz in Anspruch genommen hat. Ein solcher Widerruf muss innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags ausgeübt werden.

Ende des Versicherungsschutzes
Die „Reiserücktrittsversicherung“ endet am Abreisetag (vom Reiseveranstalter für die Abreise genannter Ort).

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der vorliegende Vertrag kann nicht gekündigt werden.

Versicherung für Reisen

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Gesellschaft: Mutuaide Assistance, Agrément N°4021137 - In Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das dem französischen Versicherungsgesetz unterliegt.

Produkt : MEETCH ASSISTANCE

Dieses Dokument ist eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Merkmale des Produkts. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Bedürfnisse und Anfragen. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

MEETCH ASSISTANCE ist ein Versicherungs- und Beistandsvertrag, dessen Zweck es ist, den Versicherten anlässlich und während seines Aufenthalts zu versichern.

Was wird versichert?

1/ VERSICHERUNG

✓ **Verspäteter Transport**

Bei einer Verspätung von mehr als 3 Stunden :
Pauschale Entschädigung von 50 € pro Stunde Verspätung / Maximal 250 € pro Person.

✓ **Gepäck**

- Bei Diebstahl, Zerstörung oder Verlust von Gepäck :
Entschädigung bis zu 2.000€ pro Person.
Wertvolle Gegenstände: Höchstgrenze von 50% der Versicherungssumme/Person.
- Bei einer Verzögerung der Gepäckauslieferung von mehr als 48 Stunden :
Pauschale Entschädigung von 150 € pro Person

2/ PERSONENHILFE

- ✓ Rückführung/gesundheitlicher Transport (auch im Falle einer nachgewiesenen Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie): Tatsächliche Kosten.
- ✓ Rückführung von Kindern unter 16 Jahren.
- ✓ Verlängerung des Aufenthalts
- ✓ Erstattung oder Vorschuss von medizinischen Kosten im Ausland bis zu 300.000 €.
- ✓ Rückführung des Leichnams + Todesfallformalitäten
- ✓ Vorzeitige Rückreise
- ✓ Unmögliche Rückreise + Hotelkosten infolge einer unmöglichen Rückreise
- ✓ Hotelkosten infolge von Quarantäne.
- ✓ Krankheit oder Unfall eines Ihrer minderjährigen oder behinderten Kinder.
- ✓ Rechtsbeistand im Ausland

- Vorschuss der Strafkaution bis zu 15.000 €.
- Zahlung von Anwaltshonoraren bis zu 3.000 €.

- ✓ Such- oder Rettungskosten bis zu 5.000 € und 25.000 € pro Ereignis.
- ✓ Vorschuss von Geldmitteln bis zu 1 500 €.
- ✓ Psychologische Unterstützung nach Quarantänemaßnahmen

3/ ZUSÄTZLICHE PERSONENHILFE

- ✓ Lieferung von Medikamenten
- ✓ Lieferung von Haushaltseinkäufen: 1 Lieferung pro Woche, maximal 15 Tage.
- ✓ Haushaltshilfe: 25 Stunden verteilt auf maximal 4 Wochen.
- ✓ Kinderbetreuung: Maximal 20 Stunden.
- ✓ Pädagogische Unterstützung für Kinder unter 18 Jahren
- ✓ Betreuung von Haustieren

4/ FAHRZEUGASSISTENZ

- ✓ Pannenhilfe/Abschleppen: maximal 200 €.

Was ist nicht versichert?

- **Aufenthalte über 90 Tage hinaus ;**
- **Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terroranschläge, Geiselnahme ;**
- **Arztkosten im Land des Wohnsitzes ;**
- **Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders in der Garantie festgelegt, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen ;**
- **Die gewerbsmäßige Ausübung jeglicher Sportarten.**

Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die wichtigsten Ausschlüsse des Vertrags :

- **Leistungen, die nicht während der Reise beantragt oder nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden;**
- **Schäden, die von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurden und Schäden, die aus der Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei resultieren, außer im Fall von Notwehr;**
- **Der Gebrauch von nicht ärztlich verordneten Betäubungsmitteln oder Drogen;**
- **Alkoholische Beeinflussung;**
- **Kosten, die ohne vorherige Zustimmung des Assistance-Service entstanden sind;**
- **Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf der Garantie entstehen;**
- **Die vorsätzliche Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden;**
- **Reisen, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden;**
- **Früher ausgebrochene Krankheiten, die innerhalb von 6 Monaten vor Reiseantritt in ein Krankenhaus eingewiesen wurden;**
- **Selbstmord und Selbstmordversuch ;**
- **Rehabilitationsmaßnahmen, Physiotherapie, Chiropraktik und die damit verbundenen Kosten.**

Wo bin ich versichert?

Die Garantien gelten in der ganzen Welt, außer in ausgeschlossenen Ländern.
Ausgeschlossene Länder sind Länder, in denen ein Bürger- oder Auslandskrieg herrscht, in denen notorische politische Instabilität herrscht, in denen es Volksbewegungen, Aufstände, Terroranschläge, Repressalien oder Einschränkungen des freien Personen- und Warenverkehrs gibt (aus welchen Gründen auch immer, insbesondere aus gesundheitlichen, sicherheitsrelevanten oder meteorologischen Gründen).

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss des Vertrags
Der Versicherte ist verpflichtet, den Beitrag zu zahlen.
Der Versicherte ist verpflichtet, die vom Versicherer insbesondere im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

- Im Schadensfall
- Im Rahmen der Versicherungsleistungen muss der Versicherte seinen Schadensfall innerhalb von 5 Werktagen nach Kenntnis des Schadensfalls melden, außer in zufälligen Fällen oder bei höherer Gewalt.
- Im Rahmen der Assistance-Leistungen muss die versicherte Person die Assistance-Ebene kontaktieren und deren vorherige Zustimmung einholen, bevor sie eine Initiative ergreift oder Ausgaben tätigt.
In jedem Fall ist der Versicherte verpflichtet, dem Versicherer alle Unterlagen und Belege vorzulegen, die für die Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen und der im Vertrag vorgesehenen Assistance-Leistungen erforderlich sind.

Wann und wie werden Zahlungen getätigt?

Der Beitrag ist bei Vertragsabschluss mit jedem von der Reiseagentur akzeptierten Zahlungsmittel zu entrichten.

Wann beginnt die Berichterstattung und wann endet sie?

Beginn des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Antritts der Reise (Ort der Einberufung durch den Veranstalter auf der Hinreise).

Recht auf Rücktritt
Gemäß Artikel L112-10 des Versicherungsgesetzes kann der Versicherte, der zu nicht beruflichen Zwecken einen Versicherungsvertrag abschließt, wenn er eine frühere Garantie für eines der durch diesen neuen Vertrag gedeckten Risiken nachweist, ohne Kosten oder Strafen auf diesen neuen Vertrag verzichten, solange er nicht vollständig erfüllt wurde oder der Versicherte keine Garantie in Anspruch genommen hat, und innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen ab dem Abschluss des neuen Vertrags.

Ende der Deckung
Der Versicherungsschutz endet am Enddatum der Reise (Ort, an dem sich die Gruppe auflöst) mit einer maximalen Dauer von 90 Tagen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung des Vertrags ist nicht zulässig.